

Berufsausbildungsvertrag

Alles auf einem Blick

Worum geht es?

Der Berufsausbildungsvertrag steht am Anfang eines jeden Berufsausbildungsverhältnisses. Er kann zunächst mündlich zwischen dem Ausbildenden (Ausbildungsbetrieb) und einem Auszubildenden (m/w/d) geschlossen werden.

Gemäß [§ 11 BBiG](#) muss der Ausbildende (Ausbildungsbetrieb) den Berufsausbildungsvertrag jedoch unverzüglich, spätestens vor Ausbildungsbeginn schriftlich niederlegen. Die elektronische Form ist ausgeschlossen.

Bei Vertragsabschluss mit minderjährigen Auszubildenden ist die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters erforderlich.

Weiterführende Informationen

- Merkblatt Berufsausbildungsvertrag
- Ansprechpartner bei Rückfragen
- Formulare und Downloads

Checkliste / erforderliche Formulare

- Der Berufsausbildungsvertrag ist vollständig ausgefüllt und von allen Vertragspartnern (bei minderjährigen Auszubildenden auch von den Erziehungsberechtigten) unterzeichnet.

Formular: „Berufsausbildungsvertrag“

- Die Vertragsinhalte (Probezeit, Vergütung, Urlaub) entsprechen den aktuellen gesetzlichen/tariflichen Bestimmungen.
- Sind, im Falle einer Lehrzeitverkürzung, die Nachweise (z.B. Schulzeugnisse) beigefügt.
- Die, bei minderjährigen Auszubildenden vorgeschriebene [ärztliche Untersuchungsbescheinigung \(JArbSchG\)](#) ist dem Berufsausbildungsvertrag in Kopie beigefügt.

Merkblatt

Berufsausbildungsvertrag



Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main
Ausbildungsberatung und Lehrlingsrolle
Telefon: 069 97172-818
ausbildungsberatung@hwk-rhein-main.de

Der Berufsausbildungsvertrag steht am Anfang eines jeden Berufsausbildungsverhältnisses. Die Rechtsgrundlage für einen Berufsausbildungsvertrag sind §§ 10 ff. BBiG in Verbindung mit § 145 und § 151 BGB.

Er kann zunächst mündlich zwischen dem Ausbildenden (Ausbildungsbetrieb) und einem Auszubildenden (m/w/d) geschlossen werden.

Gemäß § 11 BBiG muss der Ausbildende (Ausbildungsbetrieb) den Berufsausbildungsvertrag jedoch unverzüglich, spätestens vor Ausbildungsbeginn schriftlich niederlegen. Die elektronische Form ist ausgeschlossen.

Ausbildende (Betriebe) müssen die Eintragung von Berufsausbildungsverträgen vor Ausbildungsbeginn bei der Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main beantragen, nicht etwa erst während der Probezeit. Dem Antrag sind insgesamt **3 Vertragsniederschriften** sowie, falls erforderlich, ein Nachweis über die Erstuntersuchung (§ 32 JArbSchG), Nachweise zur Verkürzung der Ausbildungszeit oder zum Ausbilder (m/w/d) sowie Zusatzvereinbarungen, beizufügen.

Berufsausbildungsverträge können auch über die zuständige Innung zur Eintragung eingereicht werden. Gleiches gilt für etwaige Vertragsänderungen während der Ausbildungszeit.

Das [online-Vertragsformular](#) der Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main berücksichtigt alle relevanten Punkte.



Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main
Ausbildungsberatung und Lehrlingsrolle
Telefon: 069 97172-818
ausbildungsberatung@hwk-rhein-main.de

Hinweise zum Ausfüllen des Berufsausbildungsvertrages / Seite 1

Seite 1

Antrag auf Eintragung in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse (§ 30 HWO; § 36 BBiG)
Mit Vorlage von drei Ausfertigungen dieses abgeschlossenen Vertrages wird die Eintragung in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse der Handwerkskammer beantragt.

Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main

<p>1 Zwischen dem Ausbildungsbetrieb (Ausbildenden)</p> <p>Arbeitgebernummer nach § 18i SGB IV Betriebsnummer HWK</p> <p>Firma/Name</p> <p>Straße und Hausnummer</p> <p>Postleitzahl Ort</p> <p>Telefon Fax</p> <p>E-Mail</p> <p>Verantwortlicher Ausbilder:</p> <p>Name, Vorname:</p> <p>Geburtsdatum:</p>	<p>12 und dem Auszubildenden¹</p> <p>Name</p> <p>Vorname</p> <p>Straße und Hausnummer</p> <p>Postleitzahl Ort</p> <p>Geburtsdatum Geschlecht:</p> <p><input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> keine Angabe</p> <p>Telefon</p> <p>E-Mail</p>
<p>2</p> <p>3 Ausbildungsstätte², wenn vom Betriebssitz abweichend</p> <p>Anschrift:</p>	<p>13 Gesetzliche(r) Vertreter (Eltern/Sorgeberechtigte)</p> <p>Name:</p> <p>Anschrift:</p>
<p>4</p> <p>5 Die Führung des Ausbildungsnachweises (Berichtshefts) erfolgt: <input type="checkbox"/> schriftlich <input type="checkbox"/> elektronisch</p>	<p>14</p> <p>15 Der Auszubildende zahlt dem Lehrling (Auszubildenden) eine angemessene Vergütung (§ 5), sie beträgt zurzeit monatlich brutto:</p> <p>€ im 1. Ausbildungsjahr</p> <p>€ im 2. Ausbildungsjahr</p> <p>€ im 3. Ausbildungsjahr</p> <p>€ im 4. Ausbildungsjahr</p>
<p>6 Die Ausbildungsdauer beträgt nach der Ausbildungsordnung:</p> <p><input type="checkbox"/> 42 Monate <input type="checkbox"/> 36 Monate <input type="checkbox"/> 24 Monate</p> <p>Die Ausbildung erfolgt in:</p> <p><input type="checkbox"/> Vollzeit <input type="checkbox"/> Teilzeit (% - Anteil gegenüber der Vollzeitausbildung) * F</p> <p><input type="checkbox"/> im Rahmen eines Dualen/Trinialen Studiums</p>	<p>16 Die Urlaubsdauer richtet sich nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz, dem Bundesurlaubsgesetz bzw. nach den gültigen Tarifverträgen. Der Auszubildende gewährt dem Lehrling (Auszubildenden) Urlaub nach den geltenden Bestimmungen. Es besteht Anspruch auf:</p> <p><input type="checkbox"/> Werktage oder <input type="checkbox"/> Arbeitstage im Jahr</p> <p><input type="checkbox"/> Werktage oder <input type="checkbox"/> Arbeitstage im Jahr</p> <p><input type="checkbox"/> Werktage oder <input type="checkbox"/> Arbeitstage im Jahr</p> <p><input type="checkbox"/> Werktage oder <input type="checkbox"/> Arbeitstage im Jahr</p>
<p>7 Verkürzung</p> <p><input type="checkbox"/> aufgrund Schulabschluss (Mittlere Reife/Abitur)</p> <p><input type="checkbox"/> aufgrund Berufsfachschulabschluss</p> <p><input type="checkbox"/> aufgrund Berufsgrundbildungsjahr (BGJ)</p> <p><input type="checkbox"/> aufgrund abgeschlossener Berufsausbildung</p> <p><input type="checkbox"/> aufgrund abgebrochener Ausbildung</p> <p><input type="checkbox"/> Sonstige Verkürzung (über 21 Jahre)</p> <p>um <input type="text"/> Monate wird beantragt.</p> <p>(Nachweise in Kopie beifügen: z.B. Schulzeugnisse, Berufsgrundbildungsjahr, andere Ausbildungszeugnisse)</p>	<p>17 Sonstige Vereinbarungen (siehe § 11); Hinweise auf anzuwendende Tarifverträge, Betriebsvereinbarungen:</p>
<p>8 bis betriebliche Ausbildung dauert demnach tatsächlich vom <input type="text"/> bis zum <input type="text"/></p>	
<p>9</p>	
<p>10 B Die Probezeit beträgt</p> <p><input type="checkbox"/> 1 Monat <input type="checkbox"/> 2 Monate</p> <p><input type="checkbox"/> 3 Monate <input type="checkbox"/> 4 Monate</p>	
<p>11 C Die regelmäßige Ausbildungszeit beträgt:</p> <p>- täglich <input type="text"/> Stunden - wöchentlich <input type="text"/> Stunden</p>	

¹ Im Folgenden wird aus Lesbarkeitsgründen die männliche Form verwendet.
² Falls die Ausbildung in mehreren Ausbildungsstätten stattfindet, bitte vollständige Angaben zu allen Ausbildungsstätten unter F oder als Anlage beifügen.

Bitte reichen Sie den Antrag auf Eintragung und drei Ausfertigungen des Vertrages bei Ihrer zuständigen Innung/Kreis-handwerkerschaft ein. Unsere Lehrlingsrolle teilt Ihnen die Anschrift der zuständigen Innung/Kreis-handwerkerschaft bei Bedarf unter 069 97172-333 gerne mit.

1

Angaben zum Ausbildungsbetrieb (Ausbildenden)

- Die Arbeitgebernummer nach § 18i SGB IV erhalten Sie seitens der Agentur für Arbeit. Die Betriebsnummer steht auf der Handwerkskarte des Unternehmens.

2

Verantwortlicher Ausbilder (m/w/d)

- Bei Personen, die generell oder im betreffenden Unternehmen erstmalig ausbilden, sind entsprechende Befähigungsnachweise vorzulegen.

3

Ausbildungsstätte, wenn vom Betriebssitz abweichend

- Wenn die Berufsausbildung in einer Filiale des Unternehmens stattfindet, ist diese dort als Ausbildungsstätte einzutragen.



Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main
Ausbildungsberatung und Lehrlingsrolle
Telefon: 069 97172-818
ausbildungsberatung@hwk-rhein-main.de

4**Ausbildungsberuf ggf. mit Fachrichtung/Schwerpunkt**

- An dieser Stelle ist die Bezeichnung des Ausbildungsberufs einzutragen, falls es die Ausbildungsordnung vorschreibt, ggf. mit
 - Fachrichtung,
 - Schwerpunkt,
 - Wahlqualifikationen oder
 - Handlungsfeldern.

5**A Ausbildungsdauer nach der jeweiligen Ausbildungsordnung**

Die regelmäßige Ausbildungsdauer 3 ½, 3 oder 2 Jahre ist regelt die jeweilige Ausbildungsordnung. Diese Zeit ist im anzukreuzen.

6**A Durchführung der Ausbildung**

Sämtliche Ausbildungsordnungen und die zugehörigen Ausbildungsrahmenpläne gehen von einer Ausbildung in **Vollzeit** aus.

Gemäß § 7a BBiG kann die Berufsausbildung in **Teilzeit** durchgeführt werden. Die Kürzung der täglichen/wöchentlichen Ausbildungszeit darf nicht mehr als 50 % betragen. Der Kürzung entsprechend, verlängert sich die Dauer der Ausbildung um maximal das Eineinhalbfache der Vollzeitausbildung.

In Kooperation mit verschiedenen Hochschulen bietet das Handwerk, Personen, die über die Fach-/Hochschulreife verfügen, die Möglichkeit eines **Dualen Studiums** an.

Wenden Sie sich bei Fragen gerne an die Ausbildungsberatung der Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main.

7**A Verkürzung der Berufsausbildungszeit**

Aus folgenden Gründen ist die Verkürzung der Ausbildungszeit möglich:

Verkürzungsgrund	Maximale Verkürzung
Mittlere Reife	6 Monate
Fach-/Hochschulreife	12 Monate
Berufsgrundbildungsjahr (BGJ)	12 Monate
abgeschlossene Berufsausbildung	12 Monate
abgebrochene Berufsausbildung	bisher absolvierte Ausbildungszeit
Sonstige Verkürzung (über 21 Jahre)	12 Monate

Die Vertragspartner müssen sich über die Folgen der verkürzten Ausbildungszeit (komprimierte Vermittlung der Ausbildungsinhalte, notwendige Lernbereitschaft) bewusst sein.

Die Verkürzung kann nur gemeinsam (Ausbildungsbetrieb und Auszubildende) beantragt werden.

Entsprechende Nachweise (z.B. Schulzeugnisse, Ausbildungszeugnisse, bisherige Ausbildungsverträge) sind in Kopie beizufügen.



Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main
Ausbildungsberatung und Lehrlingsrolle
Telefon: 069 97172-818
ausbildungsberatung@hwk-rhein-main.de

8 **A** **Dauer der beantragten Verkürzung (Monate)**
Einzutragen ist die Anzahl der Monate, um die die reguläre Ausbildungsdauer gekürzt werden soll.

9 **A** **Dauer der tatsächlichen betrieblichen Ausbildung**
Datum / Ende der Ausbildungszeit (reguläre Ausbildungsdauer abzüglich einer etwaigen Verkürzung).

Beispiel:

Ausbildungsbeginn	reguläre Ausbildungsdauer	Verkürzung	Vertragsende
01.08.2019	36 Monate	6	31.01.2022

Im Zusammenhang mit den Prüfungsterminen ist beim Vertragsende darauf zu achten, dass Berufsausbildungsverträge in folgenden Zeiträumen enden sollten:

31. Januar – 31. März bzw. 31. Juli – 30. September

10 **B** **Probezeit**
Gemäß § 20 BBiG beginnt das Berufsausbildungsverhältnis mit der Probezeit. Sie muss mindestens 1 Monat und darf höchstens 4 Monate betragen.
(Ausnahme: Tarifliche Regelung (z.B. 3 Monate Probezeit bei Friseuren))

Wird die Probezeit um mehr als ein Drittel unterbrochen, so verlängert sich die Probezeit um diesen Zeitraum. (siehe „Weitere Vertragsbestimmung“)

11 **C** **Regelmäßige Ausbildungszeit (täglich / wöchentlich)**
Die regelmäßige tägliche / wöchentliche Ausbildungszeit richtet sich nach den gesetzlichen (Jugendarbeitsschutzgesetz, Arbeitszeitgesetz) oder tariflichen Bestimmungen.

JArbSchG (Auszubildende die noch nicht 18 Jahre alt sind)	ArbZG (volljährige Auszubildende)
täglich: maximal 8 Stunden (maximal 8 ½ Stunden wenn in der gleichen Woche ein zeitlicher Ausgleich stattfindet) wöchentlich: maximal 40 Stunden	Die werktägliche Arbeitszeit darf 8 Stunden nicht überschreiten.

Wenn eine tarifliche Regelung zur Anwendung kommt, gilt diese (z.B. 37 Wochenstunden bei Friseuren).

Die Ausbildung kann auf Antrag gemäß § 8 Abs. 1 BBiG in Teilzeit durchgeführt werden.

12 **Auszubildender (m/w/d)**

- Angaben zur Person des/der Auszubildenden

13 **Gesetzlicher Vertreter (Eltern / Sorgeberechtigte)**

- Angaben zum gesetzlichen Vertreter (m/w/d)
- Gesetzliche Vertreter (m/w/d) sind bei minderjährigen Auszubildenden Vertragspartner des Auszubildenden (Betriebs).



Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main
Ausbildungsberatung und Lehrlingsrolle
Telefon: 069 97172-818
ausbildungsberatung@hwk-rhein-main.de

14**Ausbildungsnachweis (Berichtsheft)**

- Ausbildende bestimmt, ob der Ausbildungsnachweis (Berichtsheft) schriftlich oder elektronisch geführt wird.
- Auszubildenden ist der Ausbildungsnachweis (Berichtsheft), der für die Berufsausbildung verlangt wird, vor Ausbildungsbeginn kostenfrei auszuhändigen.
- Ausbildende haben Auszubildende zum Führen der Ausbildungsnachweise (Berichtsheft) anzuhalten und diese regelmäßig durchzusehen.
- Den Auszubildenden ist die Gelegenheit zu geben, den Ausbildungsnachweis (Berichtsheft) am Arbeitsplatz zu führen (§ 14 Abs. 2 BBiG).

15**D****Ausbildungsvergütung**

- Ausbildende (Betriebe) müssen Auszubildenden eine **angemessene Vergütung** gewähren (§ 17 BBiG)
- Die Vergütung muss, mit fortschreitender Berufsausbildung, mindestens jährlich ansteigen.
- Soweit Vergütungen tariflich geregelt und anwendbar sind, gelten die tariflichen Sätze.
- Die Vergütung bemisst sich nach Monaten und ist spätestens am letzten Arbeitstag des jeweiligen Monats zu zahlen (§ 18 BBiG).
- Leistet der Auszubildende Überstunden, so sind diese besonders zu vergüten oder durch entsprechende Freizeit auszugleichen.

16**E****Urlaubsdauer**

Der Urlaub ist für jedes **Kalenderjahr** (nicht Ausbildungsjahr) gesondert anzugeben.

Die Urlaubsdauer richtet sich, sofern keine günstigere tarifliche Regelung anzuwenden ist, nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Unter 18-jährigen ist mindestens Urlaub nach dem **Jugendarbeitsschutzgesetz** zu gewähren. Bei über volljährigen Auszubildenden ist der Mindesturlaub nach dem **Bundesurlaubsgesetz** zu gewähren.

- Der Mindesturlaub nach den gesetzlichen Bestimmungen darf nicht unterschritten werden.
- Ausschlaggebend für die Berechnung des jährlichen Urlaubsanspruchs ist das Alter des Auszubildenden (m/w/d) am 1. Januar des Kalenderjahres.

JArbSchG (Auszubildende die noch nicht 18 Jahre alt sind)	
vor Vollendung des 16. Lebensjahres	30 Werk- / 25 Arbeitstage
vor Vollendung des 17. Lebensjahres	27 Werk- / 23 Arbeitstage
vor Vollendung des 18. Lebensjahres	26 Werk- / 21 Arbeitstage
BUrlG (volljährige Auszubildende)	
über 18 Jahre	24 Werk- / 20 Arbeitstage



Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main
Ausbildungsberatung und Lehrlingsrolle
Telefon: 069 97172-818
ausbildungsberatung@hwk-rhein-main.de

- Der volle Urlaubsanspruch für das jeweilige Kalenderjahr entsteht nach Jugendarbeitsschutzgesetz bzw. Bundesurlaubsgesetz nach 6-monatigem Bestehen des Beschäftigungsverhältnisses.

Beispiel:

Ausbildungsbeginn	
vor dem 1. Juli	voller Urlaubsanspruch
nach dem 1. Juli	anteiliger Urlaubsanspruch
Ausbildungsende	
vor dem 30. Juni	anteiliger Urlaubsanspruch
nach dem 30. Juni	voller Urlaubsanspruch

- Bruchteile von mindestens einem halben Tag sind **aufzurunden**.
- Ist der **Urlaub tarifvertraglich geregelt** und anwendbar oder ist der Tarifvertrag **allgemeinverbindlich**, so ist der tarifvertragliche Urlaub zu gewähren.

Auskünfte zur tarifvertraglichen Urlaubsregelung erteilen die zuständigen Innungsverbände, Innungen oder Kreishandwerkerschaften und die Ausbildungsberater der Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main.

17 **F** **Sonstige Vereinbarungen**

- Hinweis auf ggf. anzuwendende Tarifverträge oder Betriebsvereinbarungen bzw. sonstige Vereinbarungen aufzunehmen. Allgemeinverbindliche Tarifverträge sind im Berufsausbildungsvertrag einzutragen.
- Vereinbarungen, die Auszubildende für die Zeit nach Beendigung zur Tätigkeit für den Ausbildungsbetrieb verpflichtet sowie Vereinbarungen über Entschädigungszahlungen, Vertragsstrafen oder Schadensersatzleistungen sind nichtig (§ 12 BBiG).



Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main
Ausbildungsberatung und Lehrlingsrolle
Telefon: 069 97172-818
ausbildungsberatung@hwk-rhein-main.de

Hinweise zum Ausfüllen des Berufsausbildungsvertrages / Seite 2

Seite 2

18 Betriebsdaten im Jahr

Gesamtzahl der Beschäftigten einschl. Inhaber (m/w/d) und Auszubildende (m/w/d)

- davon sind Fachkräfte im Ausbildungsberuf (einschließlich Meister)

19 Anzahl der vor diesem Vertragsabschluss bereits bestehenden **Ausbildungsverhältnisse**

20 Wir sind ein Betrieb des Öffentlichen Dienstes ja/ nein
 Mindestens ein Mitglied im Betriebsrat ja/ nein

21 Ausbilder (m/w/d)
 (Die Angaben müssen sich auf den Ausbildungsberuf beziehen, für den der beauftragte Ausbildungsvertrag geschlossen wurde.)
 Die Ausbildung erfolgt durch den Betriebsinhaber (m/w/d) selbst ja/ nein, durch

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ männlich weiblich divers keine Angabe

22 Tätigkeit des Ausbilders (m/w/d) in _____ Teilzeit Vollzeit

23 **Qualifikation des Ausbilders (m/w/d) – bitte Nachweis beifügen, soweit dieser der Handwerkskammer noch nicht vorliegt.**

Berufsausbildungsabschluss (Gesellen-/Abschlussprüfung) Hochschul-/Fachhochschulabschluss

Meisterprüfung Fachschulabschluss/ Technikerprüfung

Ausbildereignungsprüfung/ Teil IV der Meisterprüfung Zuerkennung der fachlichen Eignung

24 **Der Auszubildende (m/w/d) wurde bei der zuständigen Berufsschule angemeldet.**
 Schule: _____
 Anschrift/Ort: _____

25 **Öffentliche Förderung des Ausbildungsverhältnisses (monatlich, regelmäßig, > 50 % der Kosten)**

0 keine, da überwiegend betriebliche Finanzierung

ja, und zwar über 50 % der Gesamtausbildungskosten durch:

1 Sonderprogramm des Bundes/Landes/ der Kommunen

2 außerbetriebliche Ausbildung nach § 78 SGB III (i.d.R. von der Bundesagentur für Arbeit geförderte Maßnahmen)

3 außerbetriebliche Ausbildung für behinderte Menschen bzw. Reha nach § 117 SGB III

26 **Lehrling/Auszubildender (m/w/d)**

Ausbildung im elterlichen Betrieb ja nein

27 **Erstuntersuchung gemäß § 32 JArbSchG**

nein, da volljährig ja, ist beigefügt

28 **Behinderung des Auszubildenden (m/w/d)**

keine Behinderung behindert (Beschneidung beifügen)

29 **Staatsangehörigkeit des Auszubildenden (m/w/d)**

deutsch andere _____

30 **Vorbildung des Auszubildenden (m/w/d)**

Höchster Schulabschluss:

ohne Schulabschluss (einschl. Sonderschulabschluss)

Hauptschulabschluss

Mittlere Reife / Fachoberschulreife oder Vergleichbares

Hoch-/Fachhochschulreife (Abitur/Fachabitur)

Sonstiger bzw. im Ausland erworbener Abschluss, der den o.g. Abschlüssen nicht zuzuordnen ist

Abgangsklasse _____

31 **Berufsvorbereitung, berufliche Grundbildung (mindestens 6 Monate (Mehrfachnennung möglich))**

keine Teilnahme

betriebliche Qualifizierungsmaßnahme (z.B. EQ)

Berufsvorbereitungsmaßnahme nach SGB III (Maßnahme der Bundesagentur für Arbeit)

schulisches Berufsvorbereitungsjahr (BVJ)

schulisches Berufsgrundbildungsjahr (BGJ) (bei Anrechnung – bitte Zeugnis beifügen)

Berufsfachschule (BFS) (bei Anrechnung – bitte Zeugnis beifügen)

sonstige berufliche Schule (z.B. Fachoberschule)

32 **Vorherige Berufsausbildung**

keine

abgeschlossene betriebliche Ausbildung

abgebrochene betriebliche Ausbildung als _____

abgeschlossene Berufsausbildung in schulischer Form als _____

33 **Vorheriges Studium**

abgeschlossenes Studium als _____

abgebrochenes Studium als _____

34 _____
 Ort / Datum / Unterschrift / Stempel des Auszubildenden (m/w/d)

Die Datenerhebung erfolgt aufgrund §§ 28, 29 HwO i. V. m. Anlage D zur HwO und §§ 87, 88 BBiG sowie Art. 6 Abs. 1 c DSGVO.

Erklärung des Auszubildenden (Betrieb):

Die Einrichtungen unserer Ausbildungsstätte bieten – ggf. zusammen mit den im Berufsausbildungsvertrag aufgeführten Ausbildungsmaßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte – die Voraussetzung, dass die erforderlichen Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten nach der Ausbildungsordnung und dem Ausbildungsrahmenplan in vollem Umfang vermittelt werden können.

In der Person des Auszubildenden (m/w/d) und des von ihm ggf. bestellten Ausbilders (m/w/d) bzw. des Ausbildungsbeauftragten (m/w/d) liegen keine Gründe vor, die der Ausbildung im Sinne des Berufsbildungsgesetzes entgegenstehen. Insbesondere besteht kein Verbot, Kinder und Jugendliche zu beschäftigen.

Alle später eintretenden wesentlichen Änderungen des Berufsausbildungsvertrages werden der Handwerkskammer unverzüglich mitgeteilt.

Die vorstehenden sowie die „weiteren Vertragsbestimmungen“ (§§ 1 – 11) sind Gegenstand des Vertrages und werden anerkannt.

Angaben zum Ausbildungsbetrieb

18 Betriebsdaten / betriebliche Eignung
 Die betriebliche Eignung von Ausbildungsbetrieben ist nur bei einem angemessenen Verhältnis zwischen Auszubildenden und Fachkräften gegeben.

Folgende Verhältniszahlen gelten gemeinhin als angemessen:

Fachkräfte	Auszubildende
1–2	1
3–5	2
6–8	3
je weitere 3	einer



Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main
Ausbildungsberatung und Lehrlingsrolle
Telefon: 069 97172-818
ausbildungsberatung@hwk-rhein-main.de

Vorausgesetzt, die Ausbildung wird hierdurch nicht gefährdet, kann die Zahl der Auszubildenden höher sein. **Das Verhältnis von 1:1 darf jedoch nicht unterschritten werden.**

19**Betrieb des öffentlichen Diensts?**

- Ja – oder Nein, bitte ankreuzen

20**Erstmalige Ausbildung im genannten Beruf**

- Ist die betriebliche Eignung zur Ausbildung in diesem Beruf vorhanden?
- Die erstmalige Ausbildung in einem Beruf erfordert häufig eine besondere Beratung. Setzen Sie sich gerne mit der Ausbildungsberatung der Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main in Verbindung oder wenden Sie sich an den Lehrlingswart (m/w/d) der zuständigen Innung.

21**Ausbilder (m/w/d)**

- Angaben zum, für die Durchführung der Ausbildung verantwortlichen fachlich und persönlich geeigneten Ausbilder (m/w/d).

22**Tätigkeit des Ausbilders (m/w/d)**

- Wer auf Grund einer anderweitigen betrieblichen Aufgabenstellung oder einer zusätzlichen Tätigkeit in einem Betrieb nur ab und zu nach dem Rechten schauen kann, scheidet deshalb grundsätzlich als Ausbilder (m/w/d) aus. Die Eignung als Ausbilder (m/w/d) setzt eine überwiegende Anwesenheit im Betrieb und beim Auszubildenden voraus. Dem Ausbilder obliegt dabei in jeder Hinsicht die Ausbildungs-, aber auch die Fürsorge- und Erziehungspflicht.

23**Qualifikation des Ausbilders (m/w/d)**

- Erworbene Qualifikation (z.B. Meisterprüfung) ankreuzen
- Bei Personen die erstmals ausbilden oder im betreffenden Unternehmen neu als Ausbilder (m/w/d) tätig werden, sind entsprechende Qualifizierungsnachweise (z. B. eine Kopie des Meisterbriefs) beizufügen.
- Gegebenenfalls muss die „Bestellung zum Ausbilder (m/w/d)“ erfolgen. (Formular im Anhang)

Zuständige Berufsschule und weitere Angaben

24**Angemeldet an der Berufsschule**

- Auszubildende (Betriebe) müssen ihre Auszubildenden an der für den Betriebssitz zuständigen Berufsschule anmelden.
- Die zuständige Berufsschule ist im Berufsausbildungsvertrag einzutragen.
- Im Zweifel teilt ihnen die Ausbildungsberatung der Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main den Namen und die Adresse der Berufsschule mit.

25**Öffentliche Förderung (über 50 % der Gesamtausbildungskosten)**

- Zutreffendes ankreuzen
- Eine Förderung in Höhe von über 50 % der Gesamtausbildungskosten kommt ausschließlich bei einem bestimmten Personenkreis, z. B. im Falle der Ausbildung behinderter Menschen, vor.



Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main
Ausbildungsberatung und Lehrlingsrolle
Telefon: 069 97172-818
ausbildungsberatung@hwk-rhein-main.de

Angaben zum Auszubildenden (m/w/d)

26 Ausbildung im elterlichen Betrieb?

- Ja – oder Nein, bitte ankreuzen

27 Erstuntersuchung gem. § 32 JArbSchG

- Zutreffendes ankreuzen
- Jugendliche (unter 18 Jahr) müssen vor Ausbildungsbeginn (innerhalb der letzten vierzehn Monate) von einem Arzt untersucht worden sein (Erstuntersuchung).
- Dem Ausbildungsbetrieb muss eine von diesem Arzt ausgestellte Bescheinigung über die Erstuntersuchung vorliegen.
- Die Eintragung von Berufsausbildungsverträgen in die Lehrlingsrolle der Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main kann, bei unter 18-jährigen Auszubildenden nur dann erfolgen, wenn die ärztliche Bescheinigung über die Erstuntersuchung zur Einsicht vorgelegt wird (§ 29 Abs. 1 Ziffer 3 HwO).

28 Behinderung des Auszubildenden (m/w/d)

- Zutreffendes ankreuzen
- Eine Bescheinigung über die Behinderung ist ggf. beizufügen.

29 Staatsangehörigkeit

- Ankreuzen bei deutscher Staatsangehörigkeit
- Schriftliche Eintragung bei ausländischer Staatsangehörigkeit

30 Höchster allgemeinbildender Schulabschluss

- Zutreffende ankreuzen

31 Berufsvorbereitung, berufliche Grundbildung

- Zutreffendes ankreuzen
- Teilweise beginnen Auszubildende nicht unmittelbar nach dem Besuch der allgemeinbildenden Schule mit der Berufsausbildung.
- Die etwaige Teilnahme an berufsvorbereitenden Maßnahmen geht aus dem Lebenslauf des Auszubildenden (m/w/d) hervor.

32 Vorausgegangene Berufsausbildung

- Zutreffendes ankreuzen
- Wenn die Anrechnung der Berufsausbildung gewünscht ist (Verkürzung der Ausbildungszeit), sind hierzu Nachweise/Unterlagen beizufügen.

33 Vorheriges Studium

- Zutreffendes ankreuzen
- Wenn die Anrechnung des Studiums gewünscht ist (Verkürzung der Ausbildungszeit), sind hierzu Nachweise/Unterlagen beizufügen.

Erklärung und Unterschrift des Auszubildenden (m/w/d)

34 Ort und Datum/Unterschrift/Stempel des Auszubildenden (m/w/d)

- Ort und Datum eintragen
- Unterschrift des Auszubildenden (m/w/d – Betrieb)
- Stempel des Ausbildungsbetriebes



Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main
Ausbildungsberatung und Lehrlingsrolle
Telefon: 069 97172-818
ausbildungsberatung@hwk-rhein-main.de

Hinweise zum Ausfüllen des Berufsausbildungsvertrages / Seite 3 - 7

Seite 3

**Handwerkskammer
Frankfurt-Rhein-Main**

BERUFS-AUSBILDUNGSVERTRAG
(gemäß BBiG und HwO)

Zwischen dem Ausbildungsbetrieb (Ausbildenden)
Arbeitgebernummer nach § 18 SGB IV: _____ Betriebsnummer HWK: _____
Betrieb/Firma: _____
Straße und Hausnummer: _____
Postleitzahl: _____ Ort: _____
Telefon: _____ Fax: _____
E-Mail: _____

Verantwortlicher Ausbilder
Name, Vorname: _____
Geburtsdatum: _____

Ausbildungsstätte*, wenn vom Betriebsitz abweichend
Anschrift: _____

wird nachstehender Vertrag zur Ausbildung
im Ausbildungsberuf _____
ggf. mit Fachrichtung/Schwerpunkt etc.
nach Maßgabe der Ausbildungsordnung geschlossen.

Die Führung des Ausbildungsnachweises (Berichtshefts) erfolgt: schriftlich elektronisch

A Die Ausbildungsdauer beträgt nach der Ausbildungsordnung:
 42 Monate 36 Monate 24 Monate

Die Ausbildung erfolgt in
 Vollzeit
 Teilzeit (_____% - Anteil gegenüber der Vollzeitausbildung) **F**
 im Rahmen eines Dualen/Trialen Studiums

Verkürzung aufgrund Schulabschlusses (Mittlere Reife/Abitur)
 aufgrund Berufsausbildungsabschlusses
 aufgrund Berufsausbildungsabschlusses (BfG)
 aufgrund abgeschlossener Berufsausbildung
 aufgrund abgebrochener Ausbildung
 Sonstige Verkürzung (über 21 Jahre)
um _____ Monate wird beantragt.
(Nachweise in Kopie beifügen: z.B. Schulzeugnisse, Berufsgrundbildungsjahr, andere Ausbildungszeugnisse)
Die betriebliche Ausbildung dauert demnach tatsächlich
vom _____ bis zum _____

B Die Probezeit beträgt
 1 Monat 2 Monate
 3 Monate 4 Monate

C Die regelmäßige Ausbildungszeit beträgt:
- täglich _____ Stunden - wöchentlich _____ Stunden

Die vorstehenden sowie die „weiteren Vertragsbestimmungen“ (§§ 1 - 11) sind Gegenstand dieses Vertrages und werden anerkannt.
* Im Folgenden wird aus Lesbarkeitsgründen auf die weibliche Form verzichtet.
* Falls die Ausbildung in mehreren Ausbildungsstätten stattfindet, bitte vollständige Angaben zu allen Ausbildungsstätten unter F oder als Anlage beifügen.

Ort, Datum: _____

Der Betriebshaber (Ausbildender) _____
Der Ausbilder _____

Der Lehrling (Auszubildender) _____
Die gesetzlichen Vertreter (Eltern, Sorgeberechtigte) _____

Antitische Eintragungswerte - (nicht vom Ausbildungsbetrieb auszufüllen)
Eingetragen unter Nr. _____ am _____
In das Verzeichnis der Innung _____
Stempel _____ i. A. _____
Einschreibgebühr in Höhe von € _____ wurde bezahlt am _____

Der Vertrag ist anerkannt und in das Verzeichnis
der Berufsausbildungsverhältnisse (Lehrlingsrolle)
der Handwerkskammer eingetragen worden
am _____
i. A. _____

35 **36** **37** **38** **39** **40**

35 Ort und Datum der Vertragsunterschrift
• Ort und Datum eintragen

Original Unterschriften auf insgesamt 3 Vertragsexemplaren

- 36** • Unterschrift des Ausbildungsbetrieb (m/w/d - Betrieb)
- 37** • Ausbilder (m/w/d) (falls mit dem Ausbildungsbetrieb identisch, genügt eine Unterschrift)
- 38** • Unterschrift Lehrling (Auszubildender (m/w/d))
- 39** • Unterschrift der gesetzlichen Vertreter (Eltern, Sorgeberechtigte – bei minderjährigen Auszubildenden)



Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main
Ausbildungsberatung und Lehrlingsrolle
Telefon: 069 97172-818
ausbildungsberatung@hwk-rhein-main.de

40 **Amtliche Eintragungsvermerke** (nicht vom Ausbildungsbetrieb auszufüllen)

- Die Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main und die zuständige Innung/Kreishandwerkerschaft prüfen ob der Berufsausbildungsvertrag den gesetzlichen/tariflichen Bestimmungen entspricht und bestätigen diesen (Sichtvermerk und Siegel).
- Nach der Vertragsprüfung erhält der Auszubildenden (Betrieb) zwei bestätigte Vertragsexemplare.
- Der Auszubildende (Betrieb) verpflichtet sich, dem Auszubildende (m/w/d) bzw. dem gesetzlichen Vertreter, ein bestätigtes Exemplar des Berufsausbildungsvertrages auszuhändigen.

Anmeldung zum Besuch der Berufsschule

Auszubildende (Betriebe) sind verpflichtet, Auszubildende bei der zuständigen Berufsschule an- und ggf. abzumelden (bei vorzeitigem Vertragsende).

Zur Anmeldung können Sie das beigefügte Formular verwenden.

Hinweis:

Die **Anmeldung** des Auszubildenden (m/w/d) bei der zuständigen Berufsschule erfolgt **durch den Ausbildungsbetrieb**. (§ 67 Abs. 3 Hessisches Schulgesetz).

An die

Name/Anschrift der zuständigen Berufsschule

Anmeldung zum Besuch der zuständigen Berufsschule

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit melden wir den nachfolgenden Auszubildenden (m/w/d) mit Beginn des Berufsausbildungsverhältnisses zur Teilnahme am Berufsschulunterricht an.

Angaben zum Ausbildungsbetrieb

Name: _____
Str./Hausnr.: _____
Plz.: _____ Ort: _____
Tel.: _____
E-Mail: _____
Verantwortlicher Ausbilder (m/w/d): _____
Ausbildungsstätte (wenn vom Betriebssitz abweichend): _____

Angaben zum Auszubildenden (m/w/d)

Name: _____
Vorname: _____
Str./Hausnr.: _____
Plz.: _____ Ort: _____
Geburtsdatum: _____
Geschlecht: männlich weiblich divers
 keine Angabe
Gesetzliche(r) Vertreter: _____

Angaben zur Ausbildung

Ausbildungsberuf: _____
ggf. Fachrichtung/Schwerpunkt: _____
Ausbildungsbeginn: _____ Ausbildungsende: _____

Die Verkürzung der Ausbildungsdauer um _____ Monate wurde beantragt.

Unter Berücksichtigung des Datenschutzes erhalten Sie weitere personenbezogene Angaben über die Schülerinnen und Schüler, deren Eltern und Lehrerinnen und Lehrer (§ 83 Abs. 3 Hessisches Schulgesetz).

Ort, Datum

40

Unterschrift (Ausbildender/Betrieb)



Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main
Ausbildungsberatung und Lehrlingsrolle
Telefon: 069 97172-818
ausbildungsberatung@hwk-rhein-main.de

40
Unterschrift des Auszubildenden (m/w/d – Betrieb)

Ansprechpartner

Ansprechpartner der Ausbildungsberatung

- | | |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"> ▪ Oliver Flaß
Stadt Frankfurt
Main-Taunus-Kreis
Hochtaunuskreis
Telefon: 069 97172 – 174
fluss@hwk-rhein-main.de | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kai Schenkel
Stadt Offenbach
Kreis Offenbach
Kreis Groß-Gerau
Telefon: 069 97172 - 239
schenkel@hwk-rhein-main.de |
| <ul style="list-style-type: none"> ▪ Doris Drechsel
Odenwaldkreis
Kreis Bergstraße
Telefon: 069 97172 – 241
drechsel@hwk-rhein-main.de | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Stefan Bärenz
Stadt Darmstadt
Kreis Darmstadt-Dieburg
Telefon: 069 97172 - 256
baerenz@hwk-rhein-main.de |

Herausgeber



Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main
Bockenheimer Landstraße 21
60325 Frankfurt am Main
Telefon: +49 (69) 97172-818
E-Mail: service@hwk-rhein-main.de
Internet: www.hwk-rhein-main.de